

Ordnung für DienstanfängerInnen im Bund Freier evangelischer Gemeinden

- Die Ordnung für DienstanfängerInnen regelt die Begleitung der jungen Pastorinnen bzw. Pastoren in ihren beiden ersten Dienstjahren. Sie will dazu beitragen, dass der Berufseinstieg gelingt und auftretende Schwierigkeiten gelöst werden. Darüber hinaus sollen die DienstanfängerInnen sich als Teil der PastorInnengemeinschaft erleben.
 - Die Ordnung für DienstanfängerInnen gilt verbindlich für Absolventen der Theologischen Hochschule (inkl. der Abgänger nach der Kandidatenordnung). Sie beginnt mit dem Tag des Dienstantritts und bezieht sich auf die ersten zwei Dienstjahre.
 - Die Ordnung für DienstanfängerInnen setzt andere Regelungen, wie etwa die Kandidatenordnung, nicht außer Kraft. Statusfragen bleiben von ihr unberührt.
 - Verantwortlich für ihre Durchführung und Einhaltung ist der zuständige Bundessekretär.
- (1) Den DienstanfängerInnen wird für zwei Jahre ein Mentor zur Seite gegeben. Dieser hat gegenüber dem Mentee einen deutlichen Erfahrungsvorsprung. Der Mentor sollte nicht aus dem direkten Arbeitsumfeld stammen. In der Regel ist an einen Nachbarpastor zu denken. Neben den praktischen Fragestellungen können auch seelsorgerliche Anliegen besprochen werden. Die Mentorenschaft wird inhaltlich in einem vertraulichen Rahmen gestaltet.
 - (2) Für die Dauer der ersten zwei Dienstjahre ist die Teilnahme an der Theologischen Woche oder an der Herbsttagung für PastorInnen verpflichtend. Zur DienstanfängerInnen Zeit gehört auch die Bundesrundfahrt.
 - (3) Unter der Leitung des zuständigen Bundessekretärs findet für die DienstanfängerInnen jährlich eine 4tägige Einkehrzeit statt. Im Fokus stehen dabei die praxisnahe Weiterentwicklung der beruflichen Fachlichkeit, die Klärung von Rollen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die Teilnahme ist für die DienstanfängerInnen verpflichtend.
 - (4) Werden die unter (2) und (3) aufgeführten Bestandteile der Ordnung nicht oder nur teilweise erfüllt, müssen diese in den anschließenden Jahren nachgeholt werden.
 - (5) Ist die Ordnung für DienstanfängerInnen erfüllt, findet ein Abschluss- und Auswertungsgespräch statt. Es wird zwischen dem Dienstanfänger, dem regional zuständigen Bundessekretär und Vertretern des Anstellungsträgers (Gemeinde, Kreis, Bund ...) geführt. Weitere Personen, wie etwa die Ehefrau des Dienstanfängers oder der Vertrauenspastor, können hinzugezogen werden. Inhalte und Zielsetzung des Abschlussgespräches sind: Auswertung der bisherigen Diensterfahrungen, Planung eventuell weiterer seelsorglicher und fachlicher Hilfen, Klärung der Begabungs- und Arbeitsschwerpunkte des Dienstanfängers sowie Angebote und Maßnahmen zur weiteren Dienstbegleitung und -förderung. Als Orientierung für das Gespräch steht ein pastoraler Kompetenzbogen zur Verfügung.
 - (6) Der regional zuständige Bundessekretär berichtet der Geschäftsführenden Bundesleitung über den Abschluss der ersten zwei Dienstjahre des Pastors / der Pastorin.
 - (7) Bei der Anstellung eines Dienstanfängers verpflichten sich die jeweiligen Anstellungsträger auf die Einhaltung der Ordnung für Dienstanfänger.